



OFFENE JUGENDARBEIT IN BRUCHSAL

Fachbereich II: Bildung, Soziales, Sport
Amt für Familie und Soziales

IMPRESSUM

Stadt Bruchsal
Fachbereich II: Bildung, Soziales, Sport
Amt für Familie und Soziales

Autoren:

Thomas Belser
Lisa Fuchs
Inge Ganter
Patrik A. Hauns
Jonas Lenhardt
Angelika Wagner

Bruchsal 2018

„WIE WIR MIT DEN KINDERN VON HEUTE UMGEHEN,
DAS WIRD DIE WELT VON MORGEN PRÄGEN.“

(HANS JONAS, 1903-1993, PHILOSOPH UND RELIGIONSHISTORIKER,
FRIEDENSPREIS DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS 1987)

VORWORT

In den letzten 10 Jahren haben sich die Arbeitsfelder der Offenen Jugendarbeit und die daran gerichteten Anforderungen rasant und grundlegend geändert. Themen wie Ganztagsentwicklung, Interkulturalität, Inklusion, Jugendschutz, Genderorientierung, Kindeswohlgefährdung, Soziale Medien, Bildung und Erziehung bestimmen die inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Es liegt auf der Hand, dass sich damit auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen in hohem Maße verändert haben.

Eingedenk dieser Veränderungen und Entwicklungen ist es Aufgabe der verantwortlichen Akteure, die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der Offenen Jugendarbeit in Bruchsal in den Blick zu nehmen, zu prüfen und dort neu zu justieren, wo es notwendig geworden ist. Die vorliegende Konzeption will dabei mit konkreten Handlungsempfehlungen die Offene Jugendarbeit in Bruchsal strukturell weiterentwickeln.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei nach wie vor ein zentraler Teil der Kinder- und Jugendhilfe in Bruchsal. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, ihr Arbeitsansatz ist die Freiwilligkeit, sie baut auf Mitwirkung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, die so vielfältig ist, wie es auch die Mädchen und Jungen aus den unterschiedlichen Herkunftsfamilien sind. Die Offene Jugendarbeit versteht sich dabei als Partner von Erziehenden, Schulen, Jugendhilfe, Vereinen und Institutionen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für ihre mit hohem Engagement geleistete Arbeit. Mein besonderer Dank gilt der Arbeitsgruppe des Amts für Familie und Soziales für die Erarbeitung dieser Konzeption.



Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Einleitung: Jugendliche in einer familienbewussten Stadt	5
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: „Um Kinder zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf“	6
1. Einwohnerstruktur	7
2. Allgemeine Ziele der Offenen Jugendarbeit	9
3. Gesetzliche Grundlagen	11
4. Pädagogische Grundsätze	12
5. Qualitätsmerkmale	15
6. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	18
6.1 Jugendzentrum im Haus der Begegnung	18
6.2 Jugendhaus Heidelheim	22
6.3 Jugendtreff Untergrombach	25
6.4 Jugendzentrum Südstadt	29
7. Resümee/Ziele: wie soll sich die Offene Jugendarbeit in Bruchsal weiterentwickeln?	31
7.1 Ziele und Fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit	31
7.2 Lebensweltorientierung und sozialräumliche Ausrichtung	32
7.3 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	33
7.4 Handlungsempfehlungen	33
8. Quellen	36

Jugendliche in einer familienbewussten Stadt

Im Jahr 2005 hat die Stadt Bruchsal in ihrem Stadtleitbild 2020 die Zielsetzung für die Jugendarbeit festgelegt: *Die öffentlichen und privaten Jugendeinrichtungen sowie die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden werden weiterhin gefördert*¹. Dieses Leitziel des Gemeinderats ist, neben den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (u.a. SGB VIII), Grundlage für den Betrieb und die Förderung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bruchsal. Leider hat sich der Landkreis im Jahre 2017 aufgrund von Haushaltseinsparungen aus der Förderung der Jugendarbeit in den Jugendzentren zurückgezogen – dies hat finanzielle Folgen für die kreisangehörigen Kommunen.

Seit 2015 ist Bruchsal durch das Netzwerk Familie in Baden-Württemberg als familienbewusste Kommune zertifiziert². Eine familienbewusste Stadt hat u.a. die Aufgabe, alle Generationen mit ihren Bedürfnissen und aktuellen Bedarfslagen in den Blick zu nehmen und Möglichkeiten zu entwickeln, Generationen übergreifende Handlungsansätze umzusetzen. Jugendarbeit ist dabei als Querschnittsaufgabe der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung zu begreifen, deren Handlungsansätze sich nach den pädagogischen Prinzipien der Lebensweltorientierung richten (z.B. Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration, Partizipation u.a.). Die Jugendarbeit ist zudem ein Schlüsselement für die Verständigung örtlicher Kommunalpolitik mit ihren Kindern und Jugendlichen. Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe erledigt all ihre Aufgaben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorrangig in Form des Aushandelns: Problemdeutungen, Regeln, Lösungsstrategien, Organisationsformen usw. werden im gemeinsamen, partnerschaftlichen Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt. Aushandeln bedeutet bisweilen auch ein im persönlichen Umgang faires, in der Sache aber hartes Diskutieren und Streiten. Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe muss die vielfältig entstandenen und noch zu entwickelnden Angebote und Arbeitsfelder vernetzen und koordinieren, um ein Neben- und Gegeneinander zu verringern, in dem Kräfte unnötigerweise verschlissen werden. Der Kinder- und Jugendhilfe wurden und werden im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung und vom Gesetzgeber Aufgabenfelder und Zuständigkeiten zugeteilt. Sie muss diese aktiv und beständig erweitern und sich in andere Zuständigkeitsbereiche einmischen, will sie ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabe entsprechen, Anwalt für Kinder und Jugendliche zu sein³.

Offene Jugendarbeit ist anstrengend – und nicht immer sind die Erträge dieser Arbeit auch auf den ersten Blick sichtbar. Jugendarbeit ist aber, neben Elternhaus und Schule, eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Sie hat einen eigenen Stellenwert und ist zentraler Teil der sozialen Infrastruktur eines Gemeinwesens. Offen bedeutet dabei, dass die Teilnahme an den Angeboten der Jugendarbeit nicht an eine Mitgliedschaft gebunden ist. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Letztlich führt dies dazu, dass sich die Angebote der Einrichtungen auch maßgeblich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten müssen um nachhaltig und erfolgreich zu sein. Der Alltag mit seinen Problemen, Anforderungen und Bedürfnissen steht dabei im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen. Dabei geschieht Beteiligung und Bildung ganz wesentlich im Austausch; das

¹ Vgl. hierzu Stadtleitbild 2020, S. 29

² Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg

³ Vgl. Deutsches Jugendinstitut: 8. Jugendbericht

erfordert Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Jugendlichen. Die Offene Jugendarbeit in Bruchsal versteht sich als Arbeit für und mit Jugendlichen und findet wohnortnah im Quartier bzw. Stadtteil statt.

Jugendarbeit als Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur braucht daher eine politische Zielsetzung und eine Lobby. Die Kommunalpolitik muss dazu ihre Ziele definieren und die notwendigen Ressourcen für eine bedarfsgerechte, zielorientierte Jugendarbeit bereitstellen.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen: „Um Kinder zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf“⁴

Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Ihr Aufwachsen zu begleiten muss vorrangige Aufgabe sein. Neben der institutionalisierten Begleitung durch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen brauchen Jugendliche vielfältige Räume und Unterstützung in frei gewählten und gestaltbaren Formen. Aber kann man überhaupt von den Jugendlichen sprechen? Dieser Frage nimmt sich die SINUS Jugendstudie 2016 an und belegt „wie Jugendliche heute ticken“⁵.

Die Ergebnisse der Studie zeigen deutliche Veränderungen in der Jugendkultur auf, die als Herausforderung für die Offene Jugendarbeit angesehen werden müssen. Exemplarisch sind dazu folgende Bereiche zu nennen:

Neo-Konventionalismus:

Es gibt immer weniger typisch jugendliche Abgrenzungsbemühungen gegenüber der Erwachsenenwelt wie wir sie noch in den 70er, 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts feststellen konnten. Es geht heute den wenigsten Jugendlichen darum, der Mainstream-Kultur der Erwachsenen eine eigene „Subkultur“ entgegenzusetzen. Vielmehr ist der Wertekanon der Jugend nahezu derselbe wie bei den Erwachsenen und reflektiert die Vielfalt der Orientierungen und Lebensstile einer pluralisierten Gesellschaft.

Religiöse Toleranz:

Die Akzeptanz von Diversität in der Gesellschaft ist in der Jugend weiter angestiegen, ebenso hat sich die Norm der religiösen Toleranz gefestigt, insbesondere bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Digitale Sättigung:

Die heute 14- bis 17-Jährigen sind in einer digitalen Welt groß geworden: Durchgehend online zu sein ist der Normalzustand, entsprechend selbstverständlich und unaufgeregt ist ihr Umgang mit digitalen Medien. Die bislang als jugendtypisch eingeordnete, bedingungslose Faszination ist der nüchternen Feststellung gewichen, dass heute „nun mal fast alles digital läuft“. Jugendliche, insbesondere aus bildungsnahen Lebenswelten, sind überzeugt, dass der „richtige“ Umgang mit digitalen Medien Kompetenzen erfordert und dass man diese lernen muss – dazu

⁴ Sprichwort aus Nigeria

⁵ SINUS Jugendstudie 2016

gehört nicht nur die Nutzung von Geräten, sondern auch die Souveränität, diese ausschalten zu können.

Aus diesen Entwicklungen lässt sich u.a. auch die Notwendigkeit für stetige Anpassungen in den Angeboten der Offenen Jugendarbeit ableiten. Das vorliegende Konzept berücksichtigt insbesondere die Lebenswelt der heutigen Jugendlichen und hat den Anspruch, darauf positiv Einfluss nehmen zu wollen.

1. Einwohnerstruktur der Stadt Bruchsal

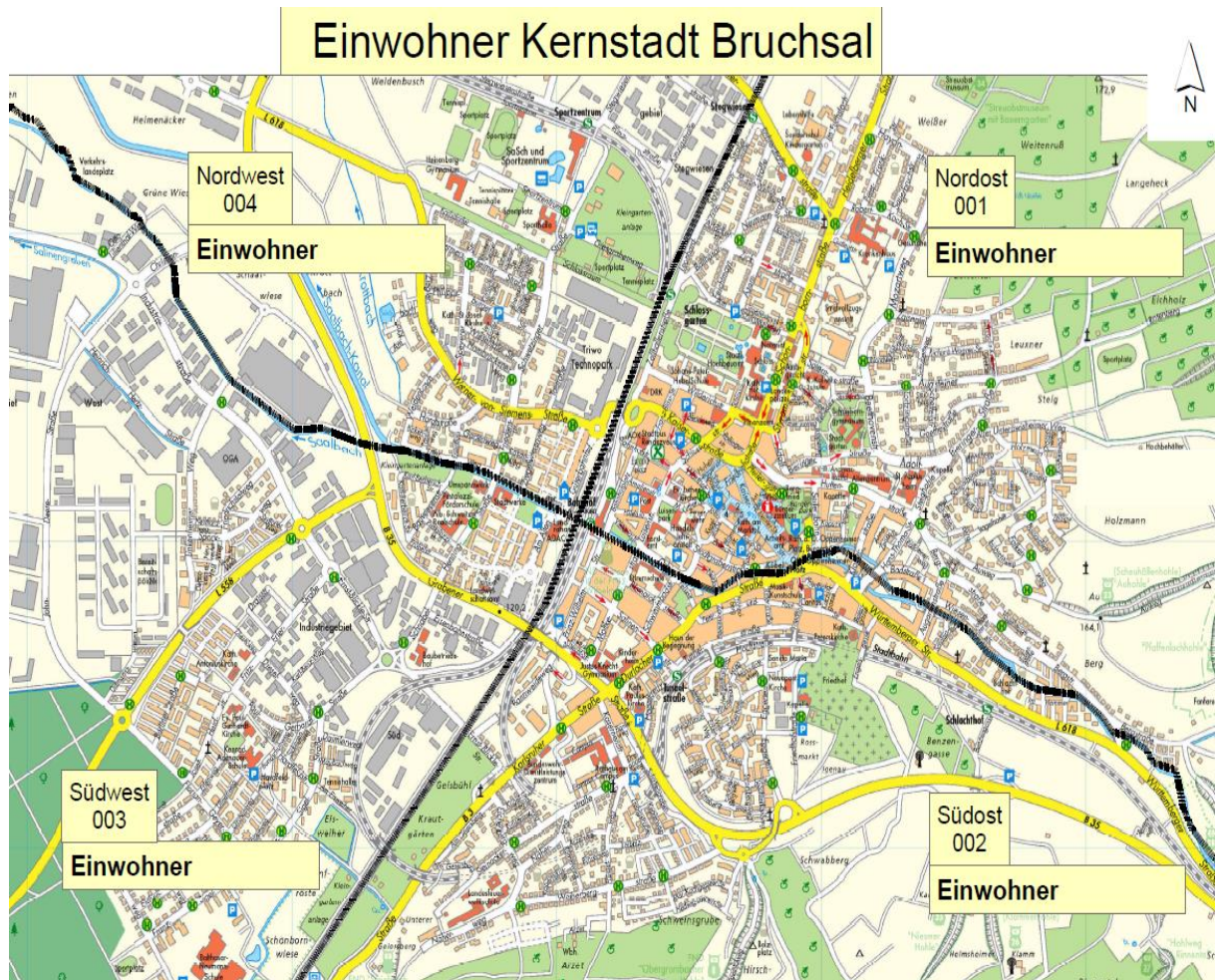
Die Wohnbevölkerung der Stadt Bruchsal betrug zum Jahresende 2017 insgesamt 44.938 Personen (ohne Nebenwohnung). Pro Jahrgang rechnen wir mit durchschnittlich rd. 400 Kindern und Jugendlichen. Die Statistikstelle hat zum ersten Quartal 2018 eine Gesamtzahl von 5.007 Kindern und Jugendlichen (incl. Nebenwohnung), im Alter von 10 – 21 Jahren ermittelt, die als Hauptzielgruppe der Offenen Jugendarbeit angesehen werden.

Jugendliche in Bruchsal (Jahrgänge 1997 – 2007)⁶

Stadtteil	Haupt- wohnsitz	Neben- wohnsitz	m	w	Gesamt	Deutsch	EU	Auslän- der	Anteil EU/ Ausland *
Kernstadt-Nordost	1.003	37	501	539	1.040	854	73	113	17,88%
Kernstadt-Südost	860	28	491	397	888	697	73	118	21,51%
Kernstadt-Südwest	629	6	362	273	635	523	40	72	17,64%
Kernstadt-Nordwest	356	6	208	154	362	260	37	65	28,18%
Obergrombach	268	3	134	137	271	265	4	2	2,21%
Untergrombach	616	22	341	297	638	575	39	24	9,87%
Büchenau	296	6	157	145	302	281	17	4	6,95%
Heidelsheim	562	10	311	261	572	515	24	33	9,97%
Helmsheim	295	4	155	144	299	281	10	8	6,02%
Gesamt	4.885	122	2.660	2.347	5.007	4.251	317	439	15,10%

*Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit

⁶ Ordnungsamt/Statistikstelle Stadt Bruchsal 31.03.2018



Die Kernstadt ist durch die Bahnlinie in West-Ost-Quartiere und durch den Saalbach in Nord-Süd-Quartiere geteilt.

2. Allgemeine Ziele der Offenen Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit ist ein spezifischer Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen zur eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit und setzt in einem Lebensabschnitt ein, bei dem der Kontakt mit Gleichaltrigen ebenso wichtig ist, wie die Erweiterung des Lebensumfeldes, wachsende Selbständigkeit und zunehmende Selbstverantwortung. Offene Jugendarbeit bietet dafür vielfältige Möglichkeiten zur Orientierung und Auseinandersetzung in Form von Experimentierfeldern mit Anregungen zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung. Die offene Jugendarbeit ist für junge Menschen da, für Mädchen und Jungen in vor-, voll- und nachpubertären Lebensphasen, aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien und Startbedingungen, mit unterschiedlichem Bildungsstand, unterschiedlichen Stärken, Fähigkeiten und Neigungen, mit unterschiedlichen individuellen gesellschaftlichen Benachteiligungen und Erfahrungen.

Gelingende Jugendarbeit kann, indem sie diese Erkenntnisse berücksichtigt, ausgleichend und damit gleichberechtigend wirken. Die Arbeit geht also einher mit Angeboten und Hilfen zur Vermeidung, bzw. zum Abbau von Benachteiligung, Schutz vor Gefährdungen und schafft Beiträge zur Bildung und zur Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen.

Die offene Jugendarbeit muss dabei auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse von Jugendlichen und Jugendcliquen eingehen, soll anregen und informieren, stellt Freiräume zur Verfügung und bietet flankierend Schutz und Interessensbegleitung an. Sie greift vor allem auch diejenigen Ideen und Bedürfnisse auf, die in anderen Zusammenhängen (z.B. Schule, Familie, Ausbildung und Beruf) nicht ausreichend beachtet werden können.

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und unter Einbeziehung der genannten Maximen ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Kinder und Jugendliche finden hier einen Ort, an dem sie ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen entdecken und verwirklichen können.
- Junge Menschen können hier soziale, personale, kulturelle sowie politische Kompetenzen entdecken und entfalten.
- Offene Jugendarbeit bezieht Jugendliche aktiv in Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse ein und unterstützt sie durch Bereitstellung entsprechender fachlicher und finanzieller Ressourcen.
- In der Offenen Jugendarbeit machen junge Menschen wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Freiräume und Möglichkeiten dieser Angebotsform fördern in hohem Maße ein positives Lebensgefühl und tragen zur Stärkung der Persönlichkeit bei.
- Die Mitarbeiter*innen in der offenen Jugendarbeit begleiten junge Menschen und unterstützen sie dabei, gute eigene Wege zu finden und die Herausfor-

derungen des Lebens zu meistern. Dadurch wird ihre psychische Widerstandskraft, ihre Resilienz, gefördert.

Die jungen Menschen im Jugendtreff drücken Ihre Anerkennung dieser Arbeit beispielsweise so aus:

„Das Juze war für mich sehr wichtig, um das zu werden, was ich bin. Ohne das Juze hätte ich das alles nicht geschafft.“ (Zitat Alex R., gemeint ist Durchhalten in der Berufsausbildung, beim Praktikum oder bei der Arbeitsplatzsuche)

Oder nach einem Gruppengespräch über schwierige Lebensphasen der Beteiligten: *„Weißt du, dir können wir sowas halt sagen. Du kennst uns und weißt wie wir so ticken. Das könnten wir sonst niemandem erzählen.“*

Offene Jugendarbeit ist nicht statisch, sondern prozesshaft und durch die jeweiligen Beteiligten immer wieder individuell geprägt. Sie ist vor allem wichtig für die Jugendlichen, die sich bei den Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit und anderer Institutionen der Jugendarbeit nicht anbinden können. Diese sind mit einem Leistungsziel, mit Zuverlässigkeit und mit verbindlicher Festlegung verbunden, die diese Jugendlichen nicht oder noch nicht erfüllen können oder wollen. Dennoch hat die Offene Jugendarbeit nicht das Ziel, unversorgte und störende Jugendliche aus dem Stadtbild zu entfernen, von der Straße zu holen und irgendwie zu beschäftigen. Offene Jugendarbeit ist immer freiwillig, partizipativ und mit Aktivität und Auseinandersetzung verbunden.

3. Gesetzliche Grundlagen⁷

Die Eckpunkte der Ziele und der Umsetzung dieser Konzeption sind im Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) gesetzlich verankert. Für die Offene Jugendarbeit sind daraus insbesondere folgende Abschnitte zu nennen:

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 11 Jugendarbeit

Die Gesetzestexte sind in Anlage 1 beigefügt.

⁷ Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

4. Pädagogische Grundsätze⁸

Prinzip der Offenheit

- Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen.
- Es werden keine Themen und Inhalte einfach vorgegeben. Was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Dabei geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein.
- Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und keine „Störungen“ von Angeboten und deren Zielsetzungen.

Prinzip der Freiwilligkeit

- Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillig.
- Kinder und Jugendliche können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen.
- Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität.

Prinzip der Partizipation

- Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren.
- Im Gegensatz z.B. zur Schule kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter/innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können.
- Auf Grund der Freiwilligkeit und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen müssen Umgangs- und Verhaltensregeln in jeder Einrichtung mit den Beteiligten immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden. Dazu gehört auch, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

⁸ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.

- Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.

Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

- Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahr- und ernst genommen.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten.
- Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil/die Gemeinde/das Quartier mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen.
- Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, versucht Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.
- Selbstbestimmte Geschlechtsidentität in vielfältigen Facetten wird sowohl in koedukativen, wie in geschlechtshomogenen Angeboten gezielt gefördert.

Prinzip der Verantwortung

- In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es alters- und zielgruppenentsprechend vielfältige Möglichkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen – in geschütztem Rahmen und auf freiwilliger Basis.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dafür Erfahrungsräume, in denen Kinder und Jugendliche sich mit den realen Folgen ihres Tuns und ihres Engagements auseinandersetzen müssen, sowohl wenn ihr Tun gelingt und erfolgreich ist, aber auch wenn etwas scheitert und völlig misslingt. Es darf auch etwas schiefgehen und Fehler dürfen gemacht werden, solange Auseinandersetzungen damit stattfinden. Dies setzt entscheidende Prozesse in der Persönlichkeitsentwicklung in Gang, die gesellschaftlich unverzichtbar sind.

Prinzip der Integration

- Kinder- und Jugendarbeit besitzt weitaus mehr Integrationspotenzial für junge Menschen in den Sozialräumen, als dies bislang wahrgenommen und der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet worden ist.
- Dies betrifft nicht nur Integration im engeren Sinne (von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), sondern die Integration in Gruppen insgesamt, die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge (z.B. über partizipative Angebote) sowie die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Gestaltung von Übergängen (Schule – Beruf, aber auch in sozialer Hinsicht, z.B. Partnerschaft oder Familie).

Prinzip der Bildung

- Die Vermutung, eine umfassende Bildung lasse sich allein durch das formale Bildungssystem „herstellen“, hat sich als Irrtum herausgestellt. 70% der Bildungsprozesse laufen laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) außerhalb der Schule ab, in offenen, kaum geplanten und auch nicht planbaren Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in ihren spezifischen Angeboten und Leistungen vielfältige Bildungschancen insbesondere für soziale und personale Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem nicht im Mittelpunkt stehen. Für den Erwerb demokratischer Bildung ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Lernort. Darin liegen entscheidende individuelle wie auch gesellschaftliche Ressourcen.

Um diesen weiten Bildungsbegriff zu präzisieren, unterscheidet das Bundesjugendkuratorium folgende Formen der Bildung⁹:

- Formelle Bildung hat einen verpflichtenden Charakter und findet in Schulen, Betrieben und Hochschulen statt. Die Inhalte sind vorgegeben und Leistungen werden bewertet.
- Non-formelle Bildungsprozesse sind geplant und finden in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Die Teilnehmer/innen entscheiden sich freiwillig dafür. Es findet keine Bewertung statt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, auf das Thema, die Inhalte und den Zeitrhythmus Einfluss zu nehmen.
- Informelle Bildung meint ungeplante Lernprozesse, die im Alltag, in der Familie, der Nachbarschaft oder der Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Sie haben keine vorgegebenen Inhalte.

Ihren Schwerpunkt hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der informellen Bildung.

⁹ Vgl. Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendarbeit stärken, Berlin 2017

5. Qualitätsmerkmale: Personal, Angebote, Öffnungszeiten

Zur Sicherung der Jugendarbeit im o.g. Rahmen ist gut ausgebildetes Personal, sowohl quantitativ als auch qualitativ, von zentraler Bedeutung. Die hohen Anforderungen an Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit sind i.d.R. nur mit einer sozialpädagogischen Fachausbildung (Studium) zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter*innen sind neben ihren pädagogischen Aufgaben aber auch für alle Abläufe im Haus verantwortlich. Im Alltag wird eine vielfältige Präsenz der hauptamtlichen Fachkräfte erwartet. Sie haben zudem eine wichtige Vorbildfunktion, müssen authentisch sein und sind mit ihrer ganzen Persönlichkeit gefordert.

Da bisher keine gesetzlichen Bestimmungen zum Betreuungsschlüssel existieren, kann als Richtwert nur der durchschnittliche Stellenschlüssel der Einrichtungen in Baden-Württemberg herangezogen werden, der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) jährlich ermittelt und empfohlen wird. Eine gute pädagogische Arbeit einerseits, und die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht andererseits setzt einen adäquaten Betreuungsschlüssel voraus. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kann zum Beispiel keine 30 Kinder oder Jugendlichen, verteilt auf mehrere Räumlichkeiten und Ebenen, gleichzeitig im Blick haben und individuelle pädagogische Arbeit leisten. Diese Situation ist allerdings in allen städtischen Jugendhäusern nahezu an der Tagesordnung und es besteht Handlungsbedarf. Darüber hinaus spielt für die Einhaltung der Aufsichtspflicht das Alter der Besucherinnen und Besucher, sowie die räumliche Situation, eine erhebliche Rolle.

Mitarbeiter*innen im Bundesfreiwilligendienst, Praktikanten und/oder Honorarkräfte sind eine willkommene Unterstützung. Diese Stellen sollten kontinuierlich besetzt werden.

Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die den Jugendhäusern zuzuordnenden Gebiete, in Relation zu den Stellenanteilen in der Offenen Jugendarbeit im Jahr 2017, zeigt ein Ungleichgewicht und teilweise eine erheblich unterdurchschnittliche personelle Besetzung.

Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf (siehe nächste Seite):

Jugendzentrum	Träger	Jugendliche (10 – 21 Jahre)	Stellen (IST)	nach KVJS Durchschnitt 1,09:1000
Haus der Begegnung (HdB): Kernstadt Nordwest, Nordost, Südost	Stadt	2.290	1,5	2,5
Südstadt (Südwest)	Caritas	629	2,1 ¹⁰ (3,5) ¹¹	0,6
Jugendtreff Untergrombach (auch Obergrombach u. Büchenau)	Stadt	1.219	0,5	1,25
Jugendhaus Heidelshiem (auch Helmsheim)	Stadt	857	0,5	0,9
		5.007	4,6	5,25

Die Vielfalt der Angebote ist nach dem partizipatorischen Prinzip ausgerichtet und wird mit den wechselnden Besucherinnen und Besuchern immer wieder angepasst. Klassische Angebote können nur mit entsprechender Personalausstattung stattfinden: Turniere, Feste und Partys, mehrtägige Freizeiten und Workshops erfordern einen erhöhten Planungs- und Betreuungsaufwand.

Honorarkräfte

Honorarkräfte können eine hilfreiche Unterstützung der Jugendarbeit sein. Zum einen im Offenen Treff, zum anderen aber auch bei speziellen, themenbezogenen Angeboten. Hier könnten die Honorarkräfte auch sinnvoll, entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt werden. Es ist jedoch schwer, geeignete und verfügbare Personen zu finden.

Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)

Ebenso sollten Bufdi-Stellen in der Jugendarbeit kontinuierlich besetzt sein. Die Erfahrungen mit den bisherigen Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) haben gezeigt, dass auch die Bufdis eine spürbare Unterstützung für das hauptamtliche Personal sein können, insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, aber auch im Offenen Treff.

Praktikanten

Fachkräfte für die Offene Jugendarbeit zu finden, gestaltet sich in den letzten Jahren immer schwieriger. Eine eher geringe Bezahlung, Arbeit meist in den Abendstunden und/ oder am Wochenende machen die Suche nicht einfacher.

Feste Praktikantenstellen, gekoppelt mit einer engen Kooperation mit Universitäten/ Hochschulen könnte hier evtl. Abhilfe schaffen. Durch die fundierte Information und qualifizierte Praktikumsangebote kann das Arbeitsfeld wieder stärker in den Fokus gerückt bzw. Studierende können für dieses Arbeitsfeld begeistert werden.

Durch ein Praxissemester während des Studiums lernen die Praktikanten die Praxisstelle besser kennen und umgekehrt. Die Betreuung/ Begleitung durch erfahrene Fachkräfte kann den Stu-

¹⁰ Zzgl. Verwaltungsanteil, Leitungsanteil, Hausmeister, BufDi

¹¹ Lt. Trägervertrag aus dem Jahr 2001 sind für das Jugendzentrum Südstadt insgesamt 3,5 Fachkraftstellen vorgesehen.

dierenden außerdem die Attraktivität und die Potentiale des Arbeitsfelds vermitteln. So lassen sich frühzeitig Beziehungen zu potentiellen Fachkräften aufbauen.

Grundsätzlich gilt in allen Häusern:

Beziehungsarbeit

Die Basis einer guten Jugendarbeit sehen wir im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen. Die akzeptierende Grundhaltung der Mitarbeiter/innen gegenüber den Besuchern ist hierbei eines der prägenden Merkmale. Durch persönliche Ansprache, Vertrauen, Respekt und gegenseitige Wertschätzung kann eine dauerhafte und tragfähige Beziehung entstehen, die Basis für eine erfolgreiche Jugendarbeit ist. Die akzeptierende Haltung schließt jedoch Kritik und Konsequenzen nicht aus. Außerdem gewährleistet der tägliche Kontakt, dass man als Mitarbeiter*in ganz nah an den Wünschen und Interessen der Besucher*innen ist, diese aufgreifen und gemeinsam mit den Jugendlichen umsetzen kann.

Beratung und Begleitung

Die Offene Jugendarbeit in Bruchsal bietet Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Beratungsangebote bei der Bewältigung von alltäglichen, familiären, persönlichen und/oder schulischen Problemen. Bei komplexen Problemstellungen werden entsprechende Fachstellen eingeschaltet (z.B. die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks oder die Suchtberatung des Baden-württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH bw-lv). Ebenso gibt es Hilfestellung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Referaten und Bewerbungen.

Die heutige Mobilität ermöglicht den Jugendlichen die Nutzung aller Häuser und Angebote. Die Realität zeigt, dass die Besucher und Besucherinnen vermehrt auch weitere Wege in Kauf nehmen, wenn die Angebote in einem anderen Haus ihrem Interesse entsprechen oder sie temporär dort Freunde aus anderen Stadtteilen treffen möchten. Dies ist z.B. im Jugendzentrum Südstadt spürbar – dort werden überwiegend Angebote für Grundschulkinder durchgeführt (Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen), so dass Jugendliche im Alter ab 12 Jahren das Haus weniger frequentieren und in der Vergangenheit häufig andere Jugendhäuser aufgesucht haben.

Öffnungszeiten

Die Jugendzentren sind in der Regel ganzjährig nachmittags bis in die Abendstunden geöffnet, je nach personeller Ausstattung an 3 – 6 Tagen in der Woche. Die Schließzeiten in den Sommer- und Winterferien (jeweils mehrere Wochen) werden für die Grundreinigung genutzt. Eine geringe Personaldecke lässt bisher keine Vertretungsregelung zu, so dass die Häuser während der Urlaubs- und Krankheitstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls geschlossen bleiben müssen.

6. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

In Bruchsal gibt es drei Jugendhäuser in städtischer Trägerschaft:

- Jugendzentrum im Haus der Begegnung
- Jugendhaus Heidelheim
- Jugendtreff Untergrombach

Zuständig für Organisation und Verwaltung der Einrichtungen ist das Amt für Familie und Soziales.

Das Jugendzentrum Südstadt ist in Trägerschaft des Caritasverbands.

Alle Jugendhäuser bieten - je nach den räumlichen Voraussetzungen, den personellen Kapazitäten, der Zielgruppe, den Besonderheiten im Quartier und den persönlichen Schwerpunkten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - unterschiedliche Programme und Gestaltungsmöglichkeiten.

6.1 Jugendzentrum im Haus der Begegnung (HdB)

6.1.1 Quartier

Das Familien- und Jugendzentrum im Haus der Begegnung liegt relativ zentral in der Kernstadt Bruchsal und ist für Besucher*innen gut über den ÖPNV zu erreichen. Das Quartier, in dem das Haus liegt, wurde 2010 in das bundesweite Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen, woran erkennbar ist, dass es sich um ein Stadtviertel mit besonders hohem Förder- und Entwicklungsbedarf handelt. Ein Großteil des Quartiers ist geprägt von dichter Bebauung, meist in Form von Mehrfamilienhäusern. Im Quartier wohnen sehr viele Familien mit Kindern, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 43 % und ist damit höher als in anderen Stadtteilen bzw. den Ortsteilen. In unmittelbarer Nähe der Einrichtung befindet sich die Stirumschule, die auch ein Großteil der Kinder und Jugendlichen des Hauses besucht. Außer dem Schulhof der Stirumschule, auf dem Fußball und Basketball gespielt werden kann, gibt es noch einen Spielplatz an der Durlacher Straße, den sog. „Affenkäfig“, der 2015 neu gestaltet wurde und neben diversen Spielmöglichkeiten für Kinder auch einen Streetballkorb sowie einen Bolzplatz bietet. Außerdem gibt es gemütliche Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen einladen. Bei gutem Wetter verbringen hier viele Kinder und Jugendliche, aber auch Familien, ihre Zeit.



6.1.2 Ausstattung/Räumlichkeiten

Das Haus der Begegnung als Familien- und Jugendzentrum verfügt über eine Vielzahl an Räumen unterschiedlicher Größe, die aber nicht alle für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung stehen, da sie regelmäßig vom Familienzentrum und anderen Institutionen oder Besuchergruppen genutzt werden. Bei besonderen, größeren Veranstaltungen der Jugendarbeit (z.B. Berufsplanspiele, Fachtagungen o.ä.), ist es aber möglich, das gesamte Raumangebot zu nutzen. Die Offene Jugendarbeit im Haus der Begegnung befindet sich im Erdgeschoss des Hauses, wo der große Jugendraum die zentrale Räumlichkeit darstellt, ausgestattet mit Theke, zahlreichen Spielgeräten und gemütlichen Sitzgelegenheiten. Angeschlossen an den Jugendraum ist die Küche, die für die Koch-AG, Ferienangebote und für Projekte genutzt wird. Diese soll 2018 neu eingerichtet und an die Bedarfe angepasst werden. Zusätzlich befindet sich im Erdgeschoss noch ein weiterer Raum, der als Rückzugsort oder als Projektraum genutzt werden kann. Ebenfalls im Erdgeschoss ist der Gymnastikraum platziert, der als Spiel- und Toberaum stark nachgefragt wird, aber auch von Tanzgruppen genutzt werden kann. Ein besonderes Highlight ist noch die Kegelbahn, die, sofern sie nicht fremdvermietet ist, auch im Offenen Jugendbereich bespielt werden kann. Einen eigenen Außenbereich für die Jugendarbeit gibt es im Haus der Begegnung nicht. Nach Absprache kann jedoch auch mal der Außenbereich des angeschlossenen Kindergartens für Grillabende oder Spiele genutzt werden. Zuletzt steht eine kleine Sporthalle am Campus zweimal in der Woche für Fußballangebote zur Verfügung.

6.1.3 Öffnungszeiten

Das Haus der Begegnung ist in der Regel ganzjährig geöffnet. Ausnahmen bilden die Schließzeiten im Sommer (ca. 3 Wochen) und an Weihnachten (ca. 2 Wochen). Die nachfolgende Auflistung zeigt die regulären Öffnungszeiten.

Montag:	14:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 20:00 Uhr
Freitag:	14:00 bis 22:00 Uhr
Samstag:	14:00 bis 18:00 Uhr (14tägig)

6.1.4 Personal

Derzeit ist die Offene Jugendarbeit im Haus der Begegnung mit 1,5 Stellen besetzt.

6.1.5 Angebote der Jugendarbeit im Haus der Begegnung

Offener Bereich

Der Offene Bereich bildet den Schwerpunkt bzw. das zentrale Angebot der Offenen Jugendarbeit. Die Besucher finden hier einen hellen, freundlichen Raum vor, in dem sie sich treffen, miteinander reden und spielen oder einfach nur „rumhängen“ können. Hier gibt es ein kleines

Angebot an Speisen und Getränken, die zum günstigen Preis erworben werden können. Der Besuch des Offenen Bereichs ist, bis auf die Einhaltung der Hausregeln, an keinerlei Verpflichtungen gebunden und für alle Besucherinnen und Besucher frei zugänglich. Die Kinder und Jugendlichen, die den offenen Bereich aufsuchen, sind durchschnittlich zwischen 12 und 16 Jahre alt. Die jüngsten Besucher sind neun bis zehn Jahre, die ältesten etwa neunzehn bis zwanzig Jahre alt. Ungeachtet des breiten Altersspektrums verläuft das Miteinander im Haus meist harmonisch. Bei steigenden Besucherzahlen in den Herbst- und Wintermonaten entscheiden die Hauptamtlichen situativ, ob ggfls. die Öffnungszeiten und der Zugang für verschiedene Altersgruppen angepasst werden muss, um den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Leute Rechnung tragen zu können.

Der Offene Bereich umfasst eine Vielzahl an Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten und verfügt über eine Musikanlage, drei internetfähige Laptops sowie 2 Spielkonsolen. Die Besucher dürfen die im Offenen Bereich verfügbaren Spiele frei nutzen, müssen sich jedoch an Absprachen halten, z.B. dürfen die Laptops und Konsolenspiele nur eingeschränkt genutzt werden (bis max. 2 Std.).

Neben einem zeitgemäßen Multimedia-Angebot legen die Mitarbeiter aber großen Wert auf eine gute Ausstattung an klassischen und neuartigen Spielen aller Art, zu denen in regelmäßigen Abständen neue Spiele hinzukommen. Neben Tischkicker, Billard, Tischtennis und Darts gibt es z.B. einen Airhockey-Tisch und eine Vielzahl an Jonglage/Motorik-Utensilien (Diavolos, Bälle, Ringe etc.). Zudem verfügt das Haus über eine Kegelbahn, die regelmäßig genutzt werden kann, und einen kleinen Gymnastikraum zum Toben und Spielen (Völkerball, Brennball etc.). Außerdem gibt es im Offenen Bereich Zeitschriften und Magazine sowie eine große Auswahl an Brett-, Denk- und Geschicklichkeitsspielen die sehr gerne in Anspruch genommen werden.

Partner im Sozialraum/ Kooperationen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Offene Jugendarbeit im Haus der Begegnung ist in Bruchsal vielseitig vernetzt und pflegt regelmäßige Kontakte zu Vereinen, Schulen, Kirchen, anderen Jugendhäusern und Organisationen der Jugendarbeit. Ziel ist es, Angebote zu koordinieren und vorhandene Ressourcen sinnvoll zu nutzen. So beteiligt sich die Jugendarbeit z.B. mit Angeboten am Sommerferienprogramm der Stadt und unterhält eine enge Kooperation mit der Stirumschule. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Durch kontinuierliche Berichte in den lokalen Medien sollen Aktionen der Jugendarbeit vorgestellt werden, um die Angebote einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, sowie ein positives Image dieser Arbeit zu fördern. Die Jugendarbeit im HdB ist ebenso Ansprechpartner für Jugendgruppierungen und deren Interessenlagen. Als Beispiel ist hier die gute Zusammenarbeit mit der Skaterinitiative zu nennen, die bei der Entstehung einer neuen Skateanlage für Bruchsal unterstützt, beraten und begleitet wurde.

Inhaltliche Angebote

Über die oben genannten Angebote und Leistungen hinaus, gibt es eine Reihe an festen, themen- oder geschlechtsspezifischen Angeboten, die sich an den Interessen der Besucher orientieren und gemeinsam mit ihnen entwickelt, organisiert und durchgeführt werden. Das Spektrum umfasst hier klassische Angebote wie z.B. Fußball- und Koch AG, die in der Regel mehrheitlich von den Besuchern des Offenen Bereichs wahrgenommen werden. Es gibt aber

auch spezielle, themen- oder geschlechtsbezogene Angebote wie etwa Skateboardkurse, Workshops und Bastelangebote, mit denen auch jene Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sonst selten oder gar nicht das Jugendhaus besuchen.

Alle Angebote verfolgen das Ziel, Kindern und Jugendlichen neue Lernfelder zu erschließen und ihnen Erfahrungen zu ermöglichen, die in ihrem Alltag so nicht möglich sind. Darüber hinaus geht es darum, die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen, kreativ zu sein und ein gesundes Selbstwertgefühl bzw. –bewusstsein zu entwickeln und zu fördern.

6.1.6 Resümee/Perspektive

Insgesamt ist die Offene Jugendarbeit im Haus der Begegnung (HdB) gut aufgestellt und arbeitet unter den gegebenen Bedingungen erfolgreich. In den letzten Jahren konnten die Angebote und die Tätigkeitsfelder stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden. Kinder bzw. Jugendliche finden im HdB neben dem Offenen Treff ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten aus verschiedenen Bereichen. Auch was die positive Wahrnehmung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit angeht, ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz in den sozialen Medien zurückzuführen. Es lässt sich konstatieren, dass immer mehr Kinder und Jugendliche das HdB und seine Angebote kennen und nutzen.

Das breite Angebot aufrecht zu erhalten und bedarfsgerecht weiter auszubauen ist aufgrund der hohen Nachfrage letztlich notwendig, angesichts der personellen Situation (1,5 Fachkräfte) aber nicht möglich. Vertretungsregelungen, Krankheits- und Urlaubsvertretungen sind nur unter großen Anstrengungen möglich. Oftmals müssen in solchen Fällen Angebote ausfallen. Im Sinne einer kontinuierlichen und qualifizierten Arbeit wäre es jedoch notwendig, das Fachkräftepersonal aufzustocken. Bestimmte themenbezogene Angebote könnten auch künftig von Honorarkräften organisiert, angeleitet und durchgeführt werden. Klar ist jedoch: Eine funktionierende Offene Jugendarbeit erfordert ein hohes persönliches Engagement, große Einsatzbereitschaft und Flexibilität des Personals.

Die zunehmenden Bedarfe in den Bereichen Offener Treff und Beratung sind mit den vorhandenen Kräften nicht adäquat aufzufangen. Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 30 bis 40 Jugendlichen am Tag ist es sehr problematisch, dass dabei nur eine hauptamtliche Kraft zur Betreuung im Haus zur Verfügung steht. Beratungsgespräche und spontane Angebote lassen sich so nicht durchführen.

Rahmenbedingungen

Das HdB ist ein Jugend- und Familienzentrum, bei dem die Jugendarbeit im Mittelpunkt steht. Da das Haus bzw. die Räumlichkeiten der Jugendarbeit mehrfach genutzt werden, stellt dies für alle Nutzergruppen eine besondere Herausforderung dar. Sollten die Besucherzahlen im Offenen Treff weiter zunehmen, muss darüber nachgedacht werden, jene Nutzergruppen zu verlagern oder anderweitig unterzubringen, die während der Öffnungszeiten Räumlichkeiten der Jugendarbeit belegen (z.B. Seniorentanzgruppe). Priorität müssen die Angebote für die Jugendarbeit haben. Dazu gehören auch Vereine, die gezielt Angebote für Jugendliche vorhalten (Schachclub/ GroKaGe). Diese Gruppen bereichern die Angebote des Hauses und müssen auch künftig in den Betrieb des Jugendzentrums eingebunden werden.

6.2 Jugendhaus Heidelshheim

6.2.1 Quartier

Das Jugendhaus Heidelshheim ist im Jahr 2002 durch eine Kooperation zwischen dem „Trägerverein Jugendhaus Heidelshheim e.V.“ und der Stadt Bruchsal entstanden.

Das Haus liegt direkt im Wohngebiet neben den Sportplätzen. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle sowie die Stadtbahnhaltestelle Heidelshheim-Nord. In den letzten Jahren gab es keinerlei Beschwerden der Anwohner. Direkte Einkaufsmöglichkeiten gibt es in der Nähe des Hauses nicht, deshalb wurde im Jugendhaus ein kleiner Verkauf organisiert (Süßigkeiten etc.).



6.2.2 Ausstattung/Räume

Das Haus ist in drei Ebenen aufgeteilt. Im Erdgeschoss befindet sich eine Werkstatt, ein Lagerraum und die „Tenne“, ein großer offener Raum zum Tischtennis spielen und um Feste zu feiern oder AGs anzubieten. Direkt von der „Tenne“ aus kann man den eingezäunten Garten betreten. Der offene Bereich oder auch das „Wohnzimmer“ der Kinder und Jugendlichen ist mit einem Billardtisch, Couch, Barhocker, Musikanlage mit Mischpult und Mikrofon, WLAN und diversen bunten Lichtern ausgestattet. In der warmen Jahreszeit halten sich die Jugendlichen auch gerne auf der außenliegenden Treppe auf. Von dort aus hat man einen guten Blick in Richtung Sportplatz/Festwiese und auf die Straße. Generell ist zu sagen, dass das Jugendhaus Heidelshheim aufgrund seiner Architektur eher kleinere Räumlichkeiten zu bieten hat. Die gemütliche und wohnungsähnliche Gestaltung und Einrichtung entwickelt einen gewissen Wohlfühlcharakter für die jungen Leute.

Das Büro wird nicht für Verwaltungsarbeiten genutzt, sondern ist mit seinen zusätzlichen PCs auch Computerraum für die Jugendhausbesucher/innen. Das Büro wird auch für Beratungsgespräche, Bewerbungen und/oder Präsentationen genutzt.

Auf der Zwischenebene befindet sich die Küche, welche mit dem Offenen Bereich verbunden ist. Regelmäßige Kochaktionen werden durchgeführt. Oftmals bringen sich die Jugendhausbesucher auch Essen von zuhause mit und wärmen dieses auf. Die Kinder und Jugendlichen kochen sich selbständig Tee oder kaufen sich Getränke und Snacks. Eine Preisliste hängt am Kühlschrank aus. Der Kühlschrank ist nicht abgeschlossen - jeder hat Zugang und kann sich auf „Vertrauensbasis“ bedienen. Dieser Ansatz funktioniert und hat sich bewährt. Gegenüber der Küche befindet sich ein großer Tisch, ein Tischkicker und diverse Brett- und Kartenspiele.

Über eine Holztreppe gelangt man direkt zum sog. Chillraum/Medienraum, welcher sich direkt unter dem Dach befindet.

Zur Verfügung steht eine Couch, Sitzsäcke, Hocker, Playstation, TV und eine Wii. Gerne wird dieser Raum auch einfach nur zum Reden oder zum Ausruhen genutzt. Die ausklappbare Couch und die Sitzsäcke bieten sich dafür in besonderer Weise an.

Ein separater Teil des Hauses wird vom Schützenverein Heildelshelm „Schützen 90 e.V.“ genutzt.

6.2.3 Öffnungszeiten

Montag: 16 Uhr bis 19:30 Uhr
Mittwoch: 16 Uhr bis 19:30 Uhr
Freitag: 15 Uhr bis 19:30 Uhr

Zusätzlich gibt es Angebote an Wochenenden oder Feiertagen, diese werden jedoch vorab geplant und bekannt gegeben. An Urlaubstagen und bei Krankheitsausfällen muss aus das Jugendhaus geschlossen bleiben, da kein Vertretungspersonal zur Verfügung steht.

6.2.4 Personal

Das Jugendhaus ist hauptamtlich mit einer halben Stelle besetzt.

6.2.5 Angebote

Während den Öffnungszeiten finden regelmäßig Angebote statt, die mit den Jugendlichen entwickelt und verändert werden. Einmal die Woche wird im Haus gekocht. Ziel dabei ist es, den Jugendlichen verschiedene Speisen aus unterschiedlichen Kulturen und Ländern näher zu bringen, aber auch die Grundlagen einer gesunden Ernährung aufzuzeigen. Auch die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen ist ein wichtiges Angebot für die jungen Leute. In Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe können straffällig gewordene Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ihre gemeinnützige Arbeitsleistung in Form von unterstützender Arbeit im Jugendhaus abzuleisten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeit finden, an Wochenenden oder in den Ferien, zeitlich und thematisch befristete Aktionen statt. So dient z.B. das Gartenprojekt der Pflege der Außenanlage des Jugendhauses. In der Holzwerkstatt wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich im Umgang mit Holz und verschiedenem Werkzeug auszuprobieren, was bereits der Berufsorientierung dienen kann. Auch die Mitwirkung beim Reichsstadtfest ist in Kooperation mit dem Trägerverein ein regelmäßiges Projektangebot, ebenso wie die Vorbereitung und Durchführung eines Jugendforums.

Regelmäßig planen die Kinder und Jugendlichen mit dem Jugendsozialarbeiter gemeinsame Ausflüge oder Veranstaltungen.

Eine besonders hohe Nachfrage besteht derzeit für das Kochen und das gemeinsame Essen. Auch die handwerklich-kreativen Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit. Offensichtlich gibt

es im Alltag der Jugendlichen hier gewisse Defizite, die im Jugendhaus durch entsprechende Angebote ein Stück weit abgefangen werden können. Derzeit wird die „Tenne“ erneuert, um einen weiteren Jugendraum zu erhalten, den auch die Jugendlichen als Rückzugsort anerkennen. Die Ausgestaltung und Nutzung dieses Raumes wird mit der Zielgruppe gemeinsam festgelegt. Für den Außenbereich wurden Sitzgelegenheiten aus Paletten gebaut und ein Graffiti-Projekt ist in Planung.

6.2.6 Resümee/Perspektiven/Schwerpunkte

Das Jugendhaus bietet viele Partizipationsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen und bleibt offen für neue Ideen.

Die Besucher*innen sind zwischen 9 und 17 Jahre alt. Der Schwerpunkt der Jugendarbeit liegt in Heildelshelm auf den jüngeren Besuchern, die beschäftigt und angeleitet werden müssen. Sie nutzen gerne die vorhandenen Spielgeräte und Einrichtungen wie Billard, Tischfußball, Tischtennis, Brettspiele und die Musikanlage.

Da das Jugendhaus in drei Ebenen unterteilt ist, kann eine durchgehende Aufsicht in allen Bereichen nicht gewährleistet werden. Dies funktioniert nur durch Übertragung von Verantwortung an die Kinder und Jugendlichen selbst, mit Vertrauen und klaren Strukturen. Finden Ausflüge, Turniere oder andere Projekte an Wochenenden oder Feiertagen statt, wird zum Stundenausgleich des Personals unter der Woche ein regulärer Öffnungstag gestrichen. Kinder und Jugendliche fordern jedoch immer mehr zusätzliche Angebote wie z.B. Fahrradtour, Grillen, Zelten, Übernachtungen im Jugendhaus, Sport-AG, Ausbau der „Tenne“ für ältere Jugendliche, Mädchenabende und Ausflüge mit dem Kleinbus. Übernachtungen oder Mädchenabende mit einem Mitarbeiter alleine sind ausgeschlossen. Auch weitere Angebote können nur mit personeller Unterstützung umgesetzt werden.

Das Jugendhaus wird außerhalb der regulären Öffnungszeiten derzeit auch im Rahmen des Programms „Jugend stärken im Quartier“ genutzt. Es finden Berufsberatungsgespräche in Kooperation mit der Agentur für Arbeit statt, sowie Team- und Kooperationsgespräche. Darüber hinaus gibt es Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen, beim Ausfüllen von diversen Anträgen und hin und wieder eine Lernhilfe.

In Heildelshelm ist das Jugendhaus gut etabliert und pflegt einen engen Kontakt mit den örtlichen Vereinen. Als offenes Haus bietet es sich für Kooperationsveranstaltungen an. Durch die Einrichtung einer mobilen Jugendarbeit und eine personelle Aufstockung könnten weitere Jugendliche aus dem Ort an dem Angebot teilhaben und die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen könnte gestärkt werden.

6.3 Jugendtreff Untergrombach

6.3.1 Quartier

Der Jugendtreff Untergrombach zeichnet sich im Portfolio der städtischen Jugendhäuser durch seine ideale Lage und hervorragende Verkehrsanbindung aus. Das 2009 neu gebaute Haus liegt an der Straßenbahn-/Bushaltestelle in direkter Nachbarschaft zu Supermarkt, Feuerwehr und DRK und in geringer Entfernung zum Schulzentrum und zu den Sportanlagen. Trotz der örtlichen Eingebundenheit ist die Lage so geschützt, dass die Besucher*innen unter sich sein können und Anwohner sich nur selten gestört fühlen. Diese Rahmenbedingungen zusammen mit der modernen Bauweise, dem offenen Außengelände und der funktionalen Ausrichtung ausschließlich auf die Bedürfnisse Jugendlicher, machen das Haus besonders attraktiv auch für ältere Jugendliche. Dementsprechend hat sich das Gelände des Jugendtreffs zu einem ganzjährigen Treffpunkt für junge Menschen entwickelt, zu allen Uhrzeiten, an allen Wochentagen, auch außerhalb der Öffnungszeiten.



6.3.2 Ausstattung/Räume

Der offene Bereich ist der größte Raum im Jugendtreff, in dem die meisten Aktivitäten stattfinden. Ausgestattet mit Sofas, Tischen, Musikanlage und Fernseher ist er sozusagen das „Wohnzimmer“ der Jugendlichen und bietet zahlreiche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Flexible Wandelemente in der Mitte erlauben es, den großen Raum schnell und mit wenig Aufwand bei Bedarf in zwei kleinere Räume aufzuteilen, wenn beispielsweise in der Sofa-/Fernsehecke eher ruhige Atmosphäre und um Kicker/Billard lebhafter Spielbetrieb herrscht. Der Zugang zur überdachten Terrasse erweitert den Raum in der warmen Jahreszeit nach außen. Da viele Besucher*innen direkt von der Schule/Arbeit/Ausbildungsstelle zum Jugendtreff kommen und noch nichts gegessen haben, wird auch die kleine Küche intensiv genutzt, die über eine offene Theke in Verbindung mit dem Flur und Aufenthaltsbereich der Besucher*innen steht. Durch den Supermarkt in der Nachbarschaft hält der Jugendtreff lediglich eine Grundausstattung an ständig benötigten, haltbaren Lebensmitteln und Utensilien vor. Ob und was gekocht oder zubereitet wird, kann spontan beschlossen und eingekauft werden. Zwei weitere Räume wurden Anfang 2018 umgestaltet und dienen nun als Chillraum/Medienraum bzw. Fitness-/Multifunktionsraum. Ein kleines Büro steht mit seiner Verwaltungsausstattung, EDV und Sitzgelegenheiten nicht nur für die Verwaltungsarbeiten des Personals zur Verfügung. Es wird auch für vertrauliche Beratungsgespräche genutzt, zum Schreiben von Bewerbungen, zur Informationsbeschaffung und steht beispielsweise auch der Arbeitsvermittlerin der Agentur für Arbeit oder dem Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit des „JustiQ“-Projekts für Vor-Ort-Beratungen zur Verfügung. Ein Laptop kann von Besuchern*innen ausgeliehen werden.

Im Außenbereich des Jugendtreffs gibt es überdachte Sitzmöglichkeiten, einen befestigten Basketballplatz, eine fest installierte Tischtennisplatte sowie eine offene Sitzgruppe, die bei Bedarf zu einem kleinen Grillplatz umfunktioniert werden kann. Spielmaterial für draußen, wie z.B. Bälle, Tischtennis, Slackline und ähnliches können während der Öffnungszeiten bei der Hausleitung ausgeliehen werden. Da dieses Außengelände nicht eingezäunt und jederzeit zugänglich ist, ist es, auch durch die unmittelbare Nähe zur Schule, zu Bus und Bahn, ein beliebter Treffpunkt auch außerhalb der Öffnungszeiten - auch für Personengruppen, die nicht zum Besucherkreis des Jugendtreffs gehören.

6.3.3 Öffnungszeiten

Der Jugendtreff ist ganzjährig in der Regel an drei Wochentagen jeweils von 16 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden Urlaubs- und Krankheitszeiten, in denen der Jugendtreff mangels Vertretungspersonal geschlossen werden muss. Zusätzlich gibt es unregelmäßig weitere Angebote, Projekte und Öffnungszeiten in Abhängigkeit von Programmplanung und aktueller Situation.

6.3.4 Personal

Der Jugendtreff ist hauptamtlich mit einer halben Stelle besetzt.

6.3.5 Angebote

Zusätzliche Projekte finden in unregelmäßigen Abständen, v.a. in den Ferien, statt, orientiert an den Interessen und Wünschen der Besucher*innen. Vor allem Kreativangebote (Graffiti, Pappmachée) und gemeinsames Kochen und Essen stießen bislang auf großes Interesse und Nachfrage. Aktuelle Aktivitäten beziehen sich auf die Hausgestaltung und eine Erweiterung des inhaltlichen Angebotes.

Seit Frühjahr 2018 steht aktuell einmal pro Woche eine fachkundige, pädagogisch ausgebildete Honorarkraft zur Fitness- und Ernährungsberatung und für Trainingstipps zur Verfügung. Der Jugendtreff reagiert mit diesem pädagogisch und präventiv ausgerichteten Gesundheitsangebot auf den wachsenden Trend bei jungen Menschen, Körper, Aussehen und Identität nicht nur mit äußerlichem Styling, sondern zunehmend auch mit Körperschmuck und Bodyforming, unterstützt mit Nahrungsergänzungsmitteln zu definieren.

In Kooperation mit Schulen und Vereinen wird der Jugendtreff außerhalb der Öffnungszeiten sporadisch auch für Schulungen und besondere, einmalige Gruppenaktivitäten dieser Organisationen genutzt.

Auf große Nachfrage stößt die Option der kostenlosen Nutzungsüberlassung an Jugendtreffbesucher*innen für Privatveranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Spieleabende oder andere Anlässe außerhalb der Öffnungszeiten. Da diese Möglichkeit mit großer Verantwortung - nicht nur für die Räumlichkeiten sondern auch für die Gäste der Veranstaltung - verbunden ist,

erfordert diese Nutzungsüberlassung ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein von Seiten der Nutzer*innen und gleichzeitig viele Gespräche im Vorfeld, Vertrauen und Entgegenkommen von Seiten der Hausleitung. Wie stets in der pädagogischen Arbeit laufen auch diese Aktivitäten nicht immer konfliktfrei ab. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dieses Nutzungsangebot ein ernstzunehmendes Bedürfnis junger Menschen erfüllt. Es ist gleichzeitig ein wichtiges Lernfeld, das abseits von Schule und Bildung Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, auf die Verantwortungsübernahme in unserer Gesellschaft vorbereitet und Konfliktfähigkeit und Rücksichtnahme fördert. Die Fachkraft im Jugendtreff fungiert für die jungen Menschen auch als Kontakt- und Vermittlerin zur Stadtverwaltung. Das wurde in diesem Jahr besonders deutlich an der Initiative zur Genehmigung und Ausweisung einer „Freewall“ in Bruchsal, die von der Mitarbeiterin koordiniert und beraten wurde.

6.3.6 Resümee/Perspektive/Schwerpunkte

Die Altersverteilung der Besucher*innen im Jugendtreff Untergrombach liegt zwischen 10 und 22 Jahren. Kinder und jüngere Jugendliche sind allerdings eher die Ausnahme, der Schwerpunkt liegt auf älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Hier ist in den letzten Jahren ein zunehmend hoher Beratungsbedarf festzustellen. Die Beratungsanlässe, bzw. Problembereiche umfassen alle Lebensbereiche und reichen von Alltagsgesprächen bis hin zu Existenzsicherung und akuter Krisenintervention. Insbesondere die Übergänge, der Wechsel von Schule in Ausbildung oder von Ausbildung in Beruf, das Ausziehen von zu Hause, die Notwendigkeit, oft von heute auf morgen auf eigenen Füßen stehen zu müssen, der Beginn oder das Ende einer Beziehung, Krankheit, Schulden, Drogen- und Gewalterfahrungen etc. all das sind prekäre Lebensphasen, die im Einzelfall auch alle zusammenkommen können.

Neben dieser individuellen Beratung und Unterstützung suchen die jungen Menschen im Jugendtreff vorzugsweise den Kontakt mit Gleichaltrigen. Gespräche, gemeinsames Spielen und Kochen sind die Hauptanlässe, weshalb die Besucher*innen in den Jugendtreff kommen. Sie sehen dazu auch keine Alternative. Wenn der Jugendtreff geschlossen ist, finden diese Aktivitäten nicht, oder je nach Wetter im Freien, auf Parkplätzen, am Baggersee oder auf Spielplätzen statt. Dafür nehmen die Jugendlichen teilweise einigen Aufwand in Kauf, da nur wenige motorisiert sind. Etwa die Hälfte der Besucher*innen wohnt im direkten Einzugsbereich des Jugendtreffs (Unter- und Obergrombach, Büchenau), aber auch junge Menschen aus der Kernstadt und anderen Stadtteilen und Jugendliche aus dem weiteren Umland treffen sich hier. Manche jungen Leute laufen weite Strecken, um in den Jugendtreff oder von dort wieder nach Hause zu kommen, oder sie nutzen zeitaufwändige komplizierte ÖPNV-Verbindungen.

Mit diesen Gegebenheiten und seiner idealen Lage und Ausstattung bietet der Jugendtreff Untergrombach alle sachlichen Voraussetzungen, um junge Menschen bedarfsgemäß zu unterstützen und sinnvolle Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Gerade auch die Tatsache, dass der Platz ohnehin von Jugendlichen stark frequentiert ist, schafft optimale Voraussetzungen und Ansatzpunkte, die in der Jugendarbeit nicht selbstverständlich sind und mit höherer personeller Ausstattung besser genutzt und ausgebaut werden sollten. Hinzu kommt die mit bis zu 50 Besucher*innen pro Abend auch bei den jetzigen geringen Öffnungszeiten hohe Beanspruchung des Hauses und der benötigten Angebote, die ohnehin eine

Doppelbesetzung verlangt. Mit der bisherigen halben Stelle kann nicht viel mehr als der Grundbedarf an offener Jugendarbeit abgedeckt werden, wobei auch jetzt schon je nach Besucherstruktur die fachlich und rechtlich vertretbaren Grenzen zeitweise überschritten werden.

Kinder und jüngere Jugendliche benötigen eine andere Ansprache, frühere Öffnungszeiten und andere inhaltliche Angebote und Projekte, als die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dass die Altersstruktur bereits ohne diese zielgruppenspezifische Ausrichtung breit gefächert ist, spricht einerseits für die gute, tolerante Atmosphäre im Jugendtreff, andererseits zeigt sie, dass ein höherer Bedarf an Angeboten besteht. Auch für eine Kooperation mit der nahegelegenen Jos-Fritz-Schule wären die räumlichen Voraussetzungen sehr gut. Ein im letzten Schuljahr durchgeführtes, wöchentliches Gruppenangebot in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Jos-Fritz-Schule zeigte jedoch, dass die zeitlichen personellen Ressourcen nicht ausreichen, um regelmäßige Zusatzangebote zuverlässig abzudecken.

Zielsetzungen des Jugendtreffs sind daher,

- Die bisherige Qualität der Arbeit halten und möglichst kontinuierlich, auch in Ferien- und Urlaubszeiten, anbieten zu können.
- Darüber hinaus ist angestrebt, jüngere Zielgruppen durch entsprechende pädagogische Angebote am Nachmittag stärker anzusprechen, auch in Kooperation mit der Jos-Fritz-Schule.
- Damit verbunden ist auch eine Erweiterung des Angebots: Neben der Abdeckung der Standards und Grundbedürfnisse (Freiräume für Treffen, Entspannung, Freizeit, Beratung und Hilfe, Gesprächs- und Diskussionspartner etc.) sollen Gruppenangebote aufgebaut sowie vermehrt Aktionen und Projekte auch kurzfristig durchgeführt werden können.

Generell soll die Aktivierung und Partizipation junger Menschen intensiviert werden.

6.4 Jugendzentrum Südstadt

6.4.1 Quartier:

Die Südstadt ist ein durch die Bahnlinie und die B 35 räumlich von der übrigen Kernstadt getrennter eigener Stadtteil. Die Bebauung deutet auch heute noch auf die Siedlungen ehemals großer Firmen hin und wurde stetig zu einem gemischten Wohngebiet mit Reihenhäusern weiterentwickelt. Auf Grund eines sozialen Brennpunktes wurde in den 70er Jahren ein besonderes sozialpädagogisches Angebot für bildungsferne Familien durch den Caritasverband eingerichtet. Mitten im damaligen Brennpunkt entstand das Kinder- und Jugendzentrum Südstadt. Heute hat dieser Standort eine Randlage.



Die Südstadt hat sich zu einem Mischgebiet entwickelt. Die Bevölkerung ist durch einen hohen Migrationshintergrund geprägt. Die Südstadt hat eine gute Infrastruktur und besitzt einen von der Bevölkerung allgemein geschätzten Naherholungswert durch den angrenzenden Wald, große Grünflächen und Sportanlagen.

6.4.2 Ausstattung/Räume:

Das Haus bietet mehrere Räume auf zwei Ebenen, wobei die obere Ebene nicht barrierefrei zugänglich ist.

Im Erdgeschoss befinden sich fünf kleine Zimmer, ein Spielraum, die Küche, ein Büro und ein Aufenthalts-/ Besprechungsraum. Zudem bietet der Eingangsbereich eine Aufenthaltsmöglichkeit. Im derzeitigen Jugendbereich steht ein großer Aufenthaltsraum, ein Büro, eine Küche, ein TV-Raum und ein Lagerraum zur Verfügung. Auf dem angrenzenden Freigelände sind verschiedene Spielgeräte eingerichtet, ein Carport und eine Doppelgarage bieten weiteren Lagerraum.

6.4.3 Öffnungszeiten:

Bis zur Einführung einer Ganztagsgrundschule wird der Bedarf an Angeboten für Kinder von 6 – 10 Jahren noch notwendig sein.

Die Nachmittagszeiten müssen daher mit den schulischen Angeboten kooperieren.

Dienstag – Freitag 15:00 - 22:00 Uhr

Samstag 14-tägig 16:00 – 22:00 Uhr

6.4.4 Personal:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Südstadt wird gegenwärtig durch den Träger mit 2,1, jedoch zukünftig mit 1,5 Stellen ausgewiesen. Dazu kommen weitere Stellen für die im Haus angebotenen Kleingruppen der Hausaufgabenhilfe. Diese werden vom Landkreis und dem Lions-Club finanziert.

6.4.5 Angebote:

Während der kompletten Öffnungszeiten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den offenen Treff zu nutzen. Es bietet sich ihnen ein vielfältiges Angebot an Freizeitbeschäftigungen, innerhalb der Räume und auch im Außenbereich der Einrichtung.

Die angeleitete Angebote finden zeitgleich zum offenen Treff statt. Hierbei haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre eigenen Grenzen und die Anderer zu erfahren, um so ihr Sozialverhalten, ihre Empathie und ihre eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

6.4.6 Resümee/Ziele für das Jugendzentrum Südstadt:

Das Haus bietet vielfältige Möglichkeiten, die nach der Neuausrichtung des Jugendzentrums, gemeinsam mit Jugendlichen, in einem partizipatorischen Prozess gestaltet werden sollten. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der anderen Jugendhäuser aufgebaut. Für die Zielgruppe „Jugendliche mit besonderen Problemlagen“ sollte die Jugendsozialarbeit aufsuchend tätig werden. Die vom Haus angebotene Hausaufgabenhilfe wird in der Konrad-Adenauer-Schule sichergestellt, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen. Dort besteht bereits ein umfangreiches Betreuungsangebot für die Grundschul Kinder. Das Jugendhaus hat dann die Möglichkeit, sich wieder verstärkt an den Bedarfslagen der Jugendlichen und Heranwachsenden zu orientieren und kann sein pädagogisches Angebot auf diese Altersgruppen ausrichten.

7. Resümee/Ziele:

Wie soll sich die Offene Jugendarbeit in Bruchsal weiterentwickeln?

Die Offene Jugendarbeit muss zur Verfügung stehen, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeiten gestalten wollen und können. Auch wenn sich diese Zeiten im Zuge der neuen Schulformen für viele Jugendliche immer mehr reduzieren, ist ein stetiger Bedarf vorhanden.

Bruchsal wächst. Mit dieser Feststellung hat sich die Stadt Bruchsal in jüngster Zeit eine Überschrift für eine große Bandbreite an kommunalpolitischen Beteiligungs- und Entwicklungsprozessen gegeben, die dem expandierenden Bedarf an zeitgemäßen und bedarfsgerechten Strukturen und Angeboten eines zukunftsfähigen Mittelzentrums mit all seinen Bürgerinnen und Bürgern entsprechen. Dabei sind die Kinder, die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen unserer Stadt eine ernstzunehmende, aber wenig einflussreiche und wenig erfahrene Zielgruppe. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden oft nur im erzieherischen, bzw. familiären oder schulischen Zusammenhang gesehen und thematisiert. Im Kontext der Fragestellungen rund um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt und unserer Gesellschaft sind sie jedoch eine der wichtigsten Ressourcen und es liegt auf der Hand, dass gute Bedingungen, Unterstützung und Förderung der jungen Generationen maßgeblich auch für gute Entwicklungen in unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft sind.

Diesem Anliegen in breitem Maße Rechnung zu tragen ist eine der zentralen Aufgaben der Offenen Jugendarbeit.

Die Bruchsaler Jugendhäuser arbeiten dabei unter den gegebenen Rahmenbedingungen sehr erfolgreich. Dies zeigt sich in der stetig steigenden Besucherzahl, den vielfältigen Angeboten sowie der hohen Identifikation der Besucher*innen mit den einzelnen Häusern. Zusätzliche Angebote erfordern zusätzliche Ressourcen, wenn sie nicht zu Lasten bestehender und bewährter Freizeitangebote gehen sollen. Mit der derzeitigen Personalausstattung haben die Häuser in Trägerschaft der Stadt ihre Grenzen erreicht.

7.1 Ziele und Fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit:

Ausgehend von dem hier beschriebenen Ist-Stand der offenen Jugendarbeit in Bruchsal und mit Blick auf die absehbaren kommunalen und gesellschaftlichen Erfordernisse und Entwicklungen ergeben sich folgende Zielsetzungen für die weitere Entwicklung:

Offene Jugendarbeit in Bruchsal muss ihre fachlichen und qualitativen Standards halten und weiter ausbauen und verbessern. Die Bevölkerungsentwicklung in Bruchsal, die immer komplexer und anspruchsvoller werdenden Bedingungen von Kindern und Jugendlichen heute, und der zunehmende Verlust verlässlicher familiärer Strukturen und sozialer Bindungen macht den zuverlässigen und gleichzeitig gestaltbaren Rahmen der Angebote offener Jugendarbeit wichtiger denn je.

Die jeweilige Ausprägung und Gestaltung der Angebote ist an den vier Standorten in Bruchsal unterschiedlich und passt sich flexibel an die örtlichen Gegebenheiten und die wechselnden Besucherstrukturen an. Entgegen der landläufigen Entwicklung haben die Einrichtungen in Bruchsal keine sinkenden Besucherzahlen und sollten dem steigenden Bedarf an Beratung,

Betreuung, Bildung und Erziehung mit ihren besonderen Möglichkeiten, wie unter Punkt 4. dargelegt, besser gerecht werden können.

Dabei stehen insbesondere folgende Ziele im Vordergrund:

- Vernetzung mit Einrichtungen, Diensten, Vereinen, Kirchen und Angeboten in den jeweiligen Stadtteilen zur Bündelung bestehender Ressourcen.
- Integration unterschiedlicher Nutzergruppen.
- Beratungs- und Bildungsangebote werden niedrigschwellig in das offene Angebot integriert.
- Die Einrichtung ist ein Ort der Eigeninitiative und Interessenvertretung und führt gemeinsam mit jugendlichen Akteuren Aktionen und Projekte durch.
- Jugendliche werden unterstützt, eigene Treffpunkte einzurichten.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Schul-, Ausbildungs- und Berufsplanung.

Die Offene Jugendarbeit nimmt in der Bruchsaler Jugendarbeit eine zentrale Rolle ein. In den Jugendhäusern finden, neben der Offenen Jugendarbeit, auch spezifische AGs, Treffen des Jugendgemeinderats (JGR-Büro), Jugendforen und Aktionen in Selbstverwaltung statt. Die Räume sind gut ausgestattet, die Vernetzung mit Schulen, Vereinen und Akteuren des Quartiers wird nachhaltig gepflegt und ausgebaut.

Aus pädagogischer Sicht ist vor allem die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen wichtig. Dies setzt eine kontinuierliche, verlässliche Anwesenheit des hauptamtlichen, pädagogischen Personals voraus. Die personelle Situation muss daher so aufgestellt sein, dass eine Vertretung im Krankheitsfall und in Urlaubszeiten möglich ist. Im Regelbetrieb sind Beratungsgespräche oder differenzierte Angebote nur möglich, wenn mindestens zwei hauptamtliche Personen im Dienst sind.

Neben der Bedürfnisorientierung als einem zentralen Prinzip des Arbeitsfeldes, sollte es aber auch eine Bedarfsorientierung geben, die von den Mitarbeitern*innen in Abstimmung mit den Jugendlichen angegeben wird. Das heißt, es sollten Angebote vorgehalten werden, die auf sozialpädagogisch identifizierte Problemlagen antworten und der Anforderung, zu Chancengerechtigkeit beizutragen, zuzurechnen sind. Zwanghafte Angebote mit Pflichtcharakter widersprechen dem Bildungsbegriff von Jugendarbeit, der zu einem hohen Grad auf Selbsttätigkeit beruht, ein sich Aneignen von Welt beinhaltet und selbstreflexive Momente in sich trägt.

7.2 Lebensweltorientierung und sozialräumliche Ausrichtung

Offene Jugendarbeit kann auch in Bruchsal unter veränderten Bedingungen ein weitaus größeres Angebot machen. Bedarfe werden kontinuierlich von Jugendlichen angemeldet. Um darauf eingehen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stetig angepasst werden.

In aller Regel gehen Kinder und Jugendliche dort in Freizeiteinrichtungen, wo sie leben. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, sinnvolle und angemessene Möglichkeiten des sozialen Miteinanders im jeweiligen Sozialraum zu schaffen. Die Mitarbeiter/innen müssen einen guten Überblick über die Ereignisse im Sozialraum haben und sind dazu angehalten, den Kindern und Jugendlichen diesen Sozialraum zugänglich zu machen. Die einzelnen Standorte haben daher unterschiedliche Schwerpunkte, die wiederum bedarfsgerecht, personen- und raumbezogen ausgestaltet sind und kontinuierlich verändert werden.

Es ist auch notwendig, den Jugendlichen immer wieder aufsuchend an den Orten zu begegnen, die sie sich aussuchen, und damit den Bedarf noch weiter abzudecken. Diese Flexibilität ist für eine Person alleine nicht möglich.

Die Einbindung von immer mehr Jugendlichen führt zu einer intensiveren Wahrnehmung der Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Strukturen der Stadt Bruchsal, zu einer höheren Identifikation der Jugendlichen mit ihrer Stadt und zu verantwortungsbewussten, an demokratische Strukturen gewöhnte junge Erwachsenen.

Die Stadt Bruchsal fördert die Offene Jugendarbeit mit den qualitativ an höchsten Ansprüchen arbeitenden Fachkräften und verwirklicht damit einen wesentlichen Bereich der familienbewussten Qualität einer Großen Kreisstadt.

„Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in die nachwachsende Generation.

Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die des jeweiligen Kreises und des Landes entscheiden!“

(Dr. Ulrich Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

7.3 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (nach § 8a SGB VIII)

Das Kreisjugendamt hat mit allen Kommunen des Landkreises Karlsruhe eine Vereinbarung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Nach der gesetzlichen Vorgabe ist in dieser Vereinbarung geregelt, wie die Fachstellen der Kinder- und Jugendarbeit bei bekannt werden oder dem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit dem Jugendamt in Kontakt treten.

Eine Mustervereinbarung des KVJS ist dem Konzept in Anlage 2 beigelegt.

7.4 Handlungsempfehlungen

Kuratorium Offene Jugendarbeit

Zur Beratung und Unterstützung der Offenen Jugendarbeit in Bruchsal und zur Sicherstellung der Vernetzung mit den Akteuren und Verantwortungsträgern der Jugendarbeit wird die Bildung eines Kuratoriums empfohlen. Ihm sollen folgende Mitglieder angehören:

- Oberbürgermeisterin
- Vertretungen der Fraktionen des Gemeinderats
- Vertretung der Träger
- Jugendsozialarbeiter*innen der Träger
- Kreisjugendpflege
- Jugendgemeinderat
- AG Vereine/Kirchen

- Schulleitung
- Elternbeirat

Das Kuratorium berät über Zielsetzungen, Schwerpunkte und wesentliche Aspekte der Offenen Jugendarbeit, das Jahresprogramm der einzelnen Häuser und den Haushalt.

Angemessene Aufteilung der Personalstellen auf die bestehenden Jugendhäuser: Derzeit besteht zugunsten des Kinder- und Jugendhauses Südstadt ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Ressourcen (vgl. hierzu Tabelle Seite 16). Zur Sicherstellung der Arbeit der Jugendhäuser in den Ortsteilen und der Kernstadt (Angebote, Urlaubs- und Krankheitsvertretung usw.) ist dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, zumal es in der Südstadt keine spezifischen Herausforderungen (mehr) gibt, die eine – im Vergleich zu den anderen Stadtteilen – deutlich höhere Personalausstattung rechtfertigt.

Einrichtung einer Praxisstelle (BA-Studium Sozialpädagogik) und einer Bufdi-Stelle. Die Unterstützung durch Studierende und junge Menschen im Bundesfreiwilligendienst ermöglicht eine Win-Win-Situation, indem Impulse von außen gesetzt werden und mit personeller Verstärkung die Bandbreite der Angebote ausgeweitet wird.

Neuausrichtung des Jugendzentrums Südstadt in Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus dem Quartier soll das Konzept des Hauses mit seinen vielfältigen räumlichen Möglichkeiten grundlegend überarbeitet werden. Ziel ist es, ein Jugendhaus zu entwickeln, das auch von den Jugendlichen im Stadtteil angenommen wird.

Ausrichtung von Freiflächen zu offenen Jugendplätzen

Gute Beispiele sind die sukzessive Neugestaltung des Geländes am Eisweiher und des Bolzplatzes neben dem Jugendhaus Heildenheim. Auch in Büchenau bietet sich die Erweiterung des Sportgeländes an der Mehrzweckhalle an. Diese Freiflächen sind wichtige Räume auch für die Durchführung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit.

Öffnung der Sportplätze und Schulhöfe für offene, selbstverwaltete Jugendangebote, die immer wieder von Jugendlichen angefragt werden. Bisher sind fast alle Bewegungsräume an den Schulen außerhalb der Schulzeit nicht zugänglich.

In 13 Wochen Schulferien, 52 Wochenenden und den späteren Nachmittagsstunden werden die Plätze i.d.R. nicht durch die Schule genutzt.

Mobile Angebote sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche mit der Offenen Jugendarbeit in Kontakt kommen. Mit einem Spielmobil, das an unterschiedlichen Orten (Spielplätze, Parks, Schwimmbad, ...) mit Angeboten lockt, werden Kinder, Jugendliche und teilweise Eltern erreicht, die nicht von sich aus in die Jugendhäuser kommen oder ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Diese Angebote tragen in hohem Maße zur Verbesserung der Teilhabechancen bei.

Aufbau eines Ferienbetreuungsangebotes der Offenen Jugendarbeit, mit einer mobilen Ausstattung für einen festgelegten Zeitraum als ergänzende Betreuungsform in den Sommerferien,

um dem wachsenden Bedarf an verlässlicher Betreuung, vor allem in den ersten drei Ferienwochen, entgegen zu kommen (z.B. im Sasch).

Einführung von Qualitätssicherungsinstrumenten mit einer Vereinbarung zu Zielen und Methoden zur Erreichung der im Konzept genannten Ziele. Hierfür sollen Indikatoren und Instrumente zur Erfolgsmessung festgelegt werden. Dies korrespondiert auch mit der Einrichtung eines Kuratoriums. Die Arbeit der Häuser soll künftig in Jahresberichten dokumentiert werden. Für bestimmte Angebote/Veranstaltungen werden Befragungen der Teilnehmer*innen durchgeführt. Regelmäßig werden im Team der Fachkräfte aller Häuser Erfahrungen ausgetauscht und Angebote ausgewertet.

Erstellen einer Nutzungsvereinbarung für selbstverwaltete Jugendangebote, die vor allem von jungen Erwachsenen vermehrt angefragt werden. Die Jugendhäuser können mit festgelegten Rahmenbedingungen, außerhalb der Öffnungszeiten, einer verantwortlichen Person kostenfrei zur Nutzung überlassen werden.

Vernetzung und Zusammenarbeit. Sicherstellung einer intensiven und kontinuierlichen Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit, Jugendhilfe, Verbands- und Vereinsjugendarbeit, Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendgemeinderat und anderen Akteuren der Jugendarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit soll verbessert werden, um künftig noch zielgerichteter auf die Angebote und Veranstaltungen der Jugendhäuser hinweisen zu können. Dabei sollen auch verstärkt soziale Medien genutzt werden. Das Projekt „Jugend-in-Bruchsal-App“ (JiB-App) soll zügig abgeschlossen werden, so dass auch die Veranstaltungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit in diese App eingespeist werden können.

8. Quellen

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF): Offene Räume gestalten, Materialien und Empfehlungen für die Offene Jugendarbeit, 2007

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF): Meine 2. Heimat das JuZe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Grundsätze und Leistungen, 2018

Bundesjugendkuratorium: Kinder- und Jugendarbeit stärken; Stellungnahme November 2017; www.bundesjugendkuratorium.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Abenteuer Zukunft - Herausforderungen und Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel, 2017

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel 2018: Ausgangslagen und Perspektiven im Landkreis Karlsruhe

SINUS Jugendstudie 2016; www.wie-ticken-jugendliche.de

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

Jahresberichte der Jugendhäuser

Anlage 1

Gesetzliche Grundlagen der Offenen Jugendarbeit

Anlage 1 zur Konzeption Offene Jugendarbeit der Stadt Bruchsal 2018

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

§ 1

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) 1Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. 2Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 8

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich

ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 9

Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Anlage 2

Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Stand März 2017)
<p style="text-align: center;">Formulierungsvorschlag</p> <p style="text-align: center;">Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a SGB VIII)</p>
Zwischen:
Gebietskörperschaft/Jugendamt (im Folgenden „Jugendamt“ genannt)
und:
Träger der Einrichtung/des Dienstes (im Folgenden „Träger“ genannt)
wird die folgende Vereinbarung gem. §§ 8a Abs. 4, 72 a SGB VIII geschlossen:
<p style="text-align: center;">Allgemeine Ziele</p> <p>Die Vereinbarung hat – ausgehend von der Gesamtverantwortung des Jugendamtes – zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.</p> <p style="text-align: center;">Inhaltliche Ziele</p> <p>Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;- der Träger Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und das beratende Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft sicherstellt, bzw. – soweit erforderlich – auf einen anderen Träger, ggfs. das Jugendamt, zurückgreift, damit die notwendigen Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos sachgerecht durchgeführt werden können;- das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B.: Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);

- der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt;
- örtliche Kooperationsstrukturen und –absprachen zum Kinderschutz das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen sichern;
- der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt;
- durch Jugendamt und Träger die Qualifizierung von Fachkräften für Aufgaben des Schutzes nach § 8a SGB VIII ermöglicht wird.
- das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen durch örtliche Kooperation zum Kinderschutz sichergestellt wird.

§ 1 Zuständigkeit

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

§ 2 Verständigung über gemeinsame Eckpunkte zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich auf gemeinsame Eckpunkte zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII. Als Grundlage der Verständigung dient das Arbeitspapier „Eckpunkte und Hinweise zu Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII“ sowie die damit einhergehenden arbeitsfeldspezifischen Hinweise bzw. Ergänzungen.

§ 3 Verständigung über die Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe“.

§ 4 Verfahrensregelung

Folgende Verfahrensschritte werden vereinbart:

- 1. Schritt:** Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte*, sowie die beratende Hinzuziehung einer i. S. des § 8a Abs. 4 SGB VIII „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Erforderlichenfalls können kleine Träger, Fachkräfte eines anderen Trägers, ggfs. des Jugendamts, hinzuziehen. Hierzu evtl. erforderliche Finanzierungsregelungen werden örtlich getroffen.
- 2. Schritt:** Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes/ des/der Jugendlichen bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der

wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, welche geeignet sind, die Gefährdung abzuwenden. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8a Abs. 4 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:

- eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einsetzen;
- auf andere frei zugängliche Hilfen* hinweisen bzw. diese vermitteln;
- darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese dokumentieren und überprüfen;
- ggf. die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt unterstützen.

4. Schritt: Der Träger informiert das Jugendamt über die Gefährdungseinschätzung und seine Bemühungen zur Gefährdungsabwendung, wenn das Hilfeangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/ der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich, erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.

5. Schritt: Nach Information des Jugendamts erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

§ 5 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

Der Träger soll durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass er keine Person beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 (und seit den Reformen des Strafgesetzbuches vom 11.10.2016 und 04.11.2016) § 184i oder § 201a Abs. 3 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist.

§ 6 Fortbildung/Qualifizierung der Fachkräfte

Der Träger ermöglicht – je nach Bedarf – durch Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII.

§ 7 Datenschutz

Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

§ 8 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils intern eine Bewertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung durch.
- Zwischen Jugendamt und Träger erfolgt, insbesondere auf der Grundlage der Bewertungen, ein periodischer Austausch. Dieser Austausch soll Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben.
- Der Träger wirkt in der örtlichen Kooperation zum Kinderschutz mit.

§ 9 Laufzeit und Kündigungsfrist

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die der nichtigen Bestimmung nach Sinn und Zweck am Nächsten kommt.